

V e r h a n d l u n g s p r o t o k o l l  
der 53. Sitzung des Bundesrates vom 17. Juli 1964

---

Vorsitz: Hr. Bundespräsident von Moos  
Abwesend: HH. Wahlen und Tschudi (Urlaub)  
Schriftführer: HH. Oser und Weber  
Protokolle: Die Protokolle der 34. - 37. Sitzung  
werden genehmigt.  
Beginn: 9 Uhr Schluss: 11 Uhr 30

---

Schriftliche Anträge

Justiz- und Polizeidepartement

Kredit für weitere Forschungsarbeiten auf dem Gebiete des baulichen Zivilschutzes

Herr Chaudet fragt, ob das Amt für Zivilschutz nicht die Dienste des Institutes für militärische Bautechnik der Abteilung für Genie und Festungswesen in Anspruch nehmen wolle?

Der Herr Bundespräsident anerkennt, dass eine gewisse Zusammenarbeit nötig sein werde, zuerst müsse aber eine gewisse Konzeption für den baulichen Zivilschutz erarbeitet werden.

Eingabe Albert Müller, Sektionschef Luftamt, betr. Belassung in der bisherigen Besoldungsklasse

Herr Spühler teilt mit, dass man grosse Mühe habe, einen Ersatz für Herrn Iten zu finden. Das VED habe dem Rekurrenten mitgeteilt, dass man ihn nicht für eine Wiederwahl vorschlagen werde.

Finanz- und Zolldepartement

Besoldung der Aerzte

Herr Spühler erklärt sich mit den Ausführungen des FZD zum Mitbericht des VED einverstanden, obwohl festgestellt werden müsse, dass der Standpunkt der SBB viel realistischer sei.

Herr Bonvin bemerkt, dass das FZD glaube, dass man versuchen sollte, mit Verbesserungen ad personam die Aerzte, die nicht mehr bleiben wollen, zu halten.

Ausserordentliche Finanzhilfe für die EXPO

Herr Bonvin erinnert daran, dass man den ersten und zweiten Vorschuss auf Grund von Bundesbeschlüssen gewährt habe. Heute





sei aber ausser dem Grunde der Dringlichkeit auch noch zu berücksichtigen, dass sich ein Antrag an die eidgenössischen Räte ungünstig auf die Besucherzahl der EXPO auswirken müsste. Ein Bericht an die eidgenössischen Räte wäre deshalb erst auf den Schluss der EXPO hin vorzubereiten. Im Dispositiv sollte Buchstabe "b" wie folgt ergänzt werden: "bis 7,1 Mio" und "bis 17,1 Mio Franken". Für Buchstabe "c" wird ein neuer schriftlich vorgelegter Text vorgeschlagen.

Der Herr Bundespräsident empfindet die Ausführungen des FZD über die auf Ende August verlangte weitere Bundeshilfe als wenig beruhigend. Er fragt sich, ob es richtig sei, das Geschäft jetzt der Finanzdelegation zu unterbreiten. Vorbehalten die Rechtsfrage, die er noch nicht habe prüfen können, dürfte es sich empfehlen, jedes Risiko eines Bekanntwerdens des heutigen Beschlusses zu vermeiden, um den Besuch der EXPO nicht zu beeinträchtigen.

Herr Chaudet erklärt gewisse Zweifel zu haben, ob die Aufstellung über die finanzielle Lage der EXPO vollständig sei.

Herr Bonvin bemerkt dazu, dass die angegebenen Zahlen, die von der EXPO getroffenen Engagements betreffen.

Die Finanzdelegation sollte orientiert werden, damit der Rat seiner Auskunftspflicht gegenüber den eidgenössischen Räten wenigstens teilweise nachkomme. Um den Bedenken des Herrn Bundespräsidenten Rechnung zu tragen, werde das FZD die Finanzdelegation noch besonders auf ihre Diskretionspflicht hinweisen.

Auch die übrigen Mitglieder des Bundesrates sind der Meinung, dass man sich gegenüber den eidgenössischen Räten durch eine Orientierung der Finanzdelegation etwas abschirmen müsse. Im übrigen sollte man, um der EXPO nicht zu schaden, strengste Diskretion walten lassen.

#### Volkswirtschaftsdepartement

##### Verwertung der Rapsernte 1964 und Rapsanbau 1964/65

Herr Schaffner kann sich einverstanden erklären mit dem Antrag laut Mitbericht des FZD, zurzeit auf eine Erhöhung des Rapsanbaues zu verzichten.

Herr Bonvin erklärt, er befürchte vor allem, dass sich bei einer Ausdehnung der Anbaufläche die im Mitbericht erwähnten Gleichgewichtsstörungen ergeben könnten.

Herr Schaffner hält dafür, dass es sich hier um eine nicht so wichtige Frage handle. Die Bauern allerdings möchten eine Hackfrucht, die weniger Arbeit gebe als die Zuckerrübe, dies im Hinblick auf den Mangel an Arbeitskräften. Man könne aber andererseits die vom FZD vorgebrachten Argumente nicht übersehen. Der Bauernverband, der auf 8'000 ha habe gehen wollen, werde wahrscheinlich enttäuscht sein. Man könne ihm aber vielleicht nächstes Jahr etwas entgegenkommen.

Beschluss: Dem Antrag des FZD wird zugestimmt.



Absatz der Aprikosenernte

Herr Schaffner berichtet über die Verhandlungen mit der Delegation des Walliser Staatsrates. Der Sprechende habe den Herren gemäss Antrag des FZD empfohlen, im Interesse der Produzenten selbst, auf eine besondere Bundesaktion zu verzichten. Einzelnen Vertretern hätte dieser Vorschlag eingeleuchtet, doch seien dann Bedenken aufgetaucht, dass dann die Preis derart hinaufgehen würden, dass niemand mehr Aprikosen wolle. Darauf habe Herr Schaffner erklärt, dann müsse man eben die gemäss vorbereitetem BRB-Entwurf vorgesehene Lösung annehmen. Die Walliser hätten wenigstens eine kleine Retouche verlangt in dem Sinne, dass der Verkaufspreis für Qualitätsklasse I von Fr. 1.70 auf Fr. 1.75 erhöht werde. Herr Schaffner habe versprochen, das abzuklären. Die Grossverteiler hätten erklärt, auf diese 5 Rappen komme es nicht an. Doch werde befürchtet, dass die Walliser den Bundesrat mit diesen 5 Rappen unter Druck setzen werden. Der Sprechende sei deshalb dazu gelangt, sichernde Kautelen einzubauen, indem man erkläre, dass man diese Erhöhung um 5 Rappen nur angesichts der kleinen Ernte als Kompensation dafür bewillige. Mit dieser Lösung seien auch die Ablader und Produzenten einverstanden. Nächstes Jahr werde die Verwaltung 10 Rappen unter dem Betrage bleiben, den zu bewilligen man schliesslich bereit wäre, um noch eine Manöveriermarge zu haben. Auch werde man die Sitzung nicht mehr im Wallis abhalten.

Der Rat stimmt dem Antrag des EVD zu. (s. Beschlussprotokoll).

Verkehrs- und EnergiewirtschaftsdepartementEingabe des schweiz. Inserentenverbandes betr. Reklamefernsehen

Herr Spühler gibt Kenntnis von einigen "Stilblüten" aus der Eingabe des Inserentenverbandes, die ihn veranlasst hätten, seinerseits eine deutliche Sprache zu brauchen.

Herr Chaudet hat sich gefragt, ob man so kräftig reagieren solle, auch wenn die Eingabe eine solche Antwort wirklich verdiene. Die Bemerkung "das Verbot von Reklame für Tabak, Alkohol und Medikamente habe in der Oeffentlichkeit die beste Aufnahme gefunden", sollte angesichts der heftigen Reaktion der Weinbauern abgeschwächt werden. Man sollte vielleicht sagen: "in weiten Kreisen", oder "bei der überwiegenden Mehrheit".

Herr Bonvin fragt sich, ob man nicht riskiere, dass die Antwort veröffentlicht werde. Sollte man nicht irgendwo feststellen, dass der Bundesrat verpflichtet sei, das Gesamtinteresse wahrzunehmen. Davon sei in der Eingabe mit keinem Wort die Rede.

Der Herr Bundespräsident hält dafür, dass man dieser Anregung Rechnung tragen sollte. Den zweiten Absatz sollte man etwas abschwächen und sagen: "Ihre Zuschrift ergeht sich teilweise in Redewendungen, die es dem Bundesrat schwer machen, darauf eine Antwort zu erteilen. Er muss es ablehnen, auf seinen Beschluss vom 24. April 1964 zurückzukommen. Er hat diesen wohl erwogen und sich dabei einzig vom allgemeinen Interesse leiten lassen".



Herr Spühler erklärt sich damit einverstanden.

Der Herr Bundespräsident wünscht auch die Fassung: "dass Sie bddauern werden, Ihren Brief an den Bundesrat geschrieben zu haben", durch eine andere Wendung zu ersetzen.

Herr Schaffner schlägt folgenden Text vor: "dass Sie nach einigen Jahren der Erfahrung mit dem schweizerischen Reklamefernsehen nicht mehr zu Ihrer heutigen Kritik stehen werden".

Beschluss: Das VED wird einen Text vorbereiten, der diesen Überlegungen Rechnung trägt und ihn der BK zur Verfügung stellen, welche ihn ohne nochmalige Begrüssung weiterleiten wird.

#### Tarifannäherung

Herr Spühler bemerkt, dass die Zusammenarbeit heute schon so spiele, wie das FZD das wünsche. In der Praxis arbeite das Amt für Verkehr im engsten Kontakt mit der Finanzverwaltung, während die PTT-Betriebe eng mit dem Amt für Verkehr zusammenarbeiten.

Herr Bonvin lässt nach diesem Aufschluss seine Opposition fallen.

Der Herr Bundespräsident macht darauf aufmerksam, dass in der Verordnung IV die Bezeichnung "Luzern- Stans - Engelberg-Bahn" figuriere.

Herr Spühler stellt fest, dass das VED mit dieser Bezeichnung einverstanden sei. Das Unternehmen werde nun die Beschriftung der Wagen auf eigene Kosten ändern müssen.

#### U m f r a g e

Hr. C h a u d e t

#### Mirageaufträge

Herr Chaudet bemerkt, dass die Mitglieder des Rates im Besitze eines Entwurfes der KTA seien für ein Rundschreiben an die wichtigsten mit Aufträgen betrauten Firmen. Er erinnert an den Beschluss der letzten Sitzung, wonach die Versuche in den USA (die durch bewilligte Kredite gedeckt seien) durchzuführen seien. Dieser Beschluss sollte der Verwaltung noch durch Protokollauszug mitgeteilt werden.

Was die "Drosselung" betreffe, glaube die KTA, dass es genügen sollte, eine allgemeine Weisung für eine Verlangsamung zu erteilen. Würde man das nicht tun, so käme man dazu, wochenlange Verhandlungen mit den einzelnen Firmen führen zu müssen. Man sollte sich auf die Präzisierung des Grundsätzlichen beschränken. Die Untersuchungskommission Furgler glaube ebenfalls, dass man das Postulat Bärlocher so interpretieren dürfe.

Herr Spühler bemerkt, dass das Schreiben an eine Anzahl Firmen gehe. Statt zu erklären: "dass keine Massnahmen mehr zur Einhaltung der Liefertermine zu treffen seien", sollte man doch



- 5 -

wohl eher positiv sagen: "dass man etwas drosseln und eine Verlängerung der Termine ins Auge fassen sollte". Einziges Hindernis für eine Drosselung wäre dabei die materielle Verteuerung. Die Formulierung von Ziffer 1 treffe die Stimmung der eidgenössischen Räte zu wenig. Man sollte sich hier dem Text des Mitberichtes des FZD zum Postulat Bärlocher anpassen. Auch sollte man sich entscheiden, ob man ganz allgemein erklären wolle man müsse Massnahmen ergreifen, die zu einer Verzögerung des Abwicklungsprogramms führen, oder ob man die zu treffenden Massnahmen einzeln aufzuführen wolle.

Herr Schaffner schlägt vor, in Ziffer 1 zu sagen: "Es sind keine besondern Massnahmen mehr zur Einhaltung der bisherigen Liefertermine zu treffen und wenn möglich sollten diese erstreckt werden".

Herr Chaudet kann sich damit einverstanden erklären. Das EMD wende sich nur dagegen, mit allen Firmen in Verbindungen treten zu müssen.

Der Herr Bundespräsident versteht nicht, was man mit den "besondern Massnahmen" der Ziffer 1 und mit den "möglichen Massnahmen" der Ziffer 2 sagen wolle. Er würde "besondere" streichen. (So beschlossen).

Dann wäre zu präzisieren, dass das Postulat nicht bloss "eingereicht" wurde, sondern dass es "überwiesen" worden sei. Schwer verständlich sei auch die Formulierung: "folgende angenommene Situation zu prüfen". Man würde besser sagen: "Folgendes zu prüfen". Es handle sich auch nicht darum, dem Postulat Bärlocher "entgegenzukommen", sondern ihm "zu entsprechen".

Der Rat stimmt diesen Aenderungen zu und beschliesst für Ziffer 2 die Formel: "Die sich als möglich erweisenden Massnahmen".

Herr Spühler hält dafür, dass man die Firmen nicht nur von der Verpflichtung der Einhaltung der Liefertermine entbinden sollte, sondern dass sie darüber hinaus noch weitere Massnahmen treffen sollten im Sinne einer Einstellung der Lizenzfabrikation. Mit andern Worten, es sollten alle im Postulat Bärlocher verlangten Massnahmen getroffen werden, soweit dadurch keine Verteuerung entsteht.

Herr Bonvin stellt fest, dass eines der Elemente der Verträge die Liefertermine seien. Diese sollten erstreckt werden, soweit dies möglich sei, ohne dass sich dadurch eine materielle Verteuerung ergebe. Das Minimum, das verlangt werden müsse, sei, dass man uns nicht vorwerfen könne, wir hätten die Arbeit vorwärts getrieben; das Optimum wäre, wenn sich sämtliche Firmen mit einer Verzögerung einverstanden erklären würden.

Herr Chaudet bemerkt, dass der Verhandlungsprozess bereits im Gange sei. Es werde aber nicht möglich sein, allgemein von der Einhaltung der Termine zu entbinden, ohne dass daraus unliebsame Konsequenzen entstehen.

Die BK wird beauftragt, zusammen mit dem EMD den Text des Schreibens dem Ergebnis der Beratungen anzupassen.



Büste von General Guisan

Herr Chaudet gibt Auskunft über die seinerzeitige Anschaffung der Büsten von General Wille und Korpskdt. Sprecher. Die "Wille-Büste" sei auf Antrag des EMD zu Lasten des Kunstkredites des EDI gekauft worden. Die "Sprecher-Büste" sei das Geschenk eines privaten Komitees.

Der Rat ist grundsätzlich damit einverstanden, die von ~~Hubacher~~ <sup>Binzelly - Lejeune</sup> geschaffene Büste des General Guisan zu kaufen. Das EMD wird zusammen mit dem EDI die Angelegenheit weiter verfolgen.

Verhandlungsprotokolle des Bundesrates

Herr Chaudet teilt mit, dass die Untersuchungskommission Einsicht in die Verhandlungsprotokolle des Bundesrates verlangt habe. Der Sprechende halte dafür, dass man dem Wunsche nicht entsprechen könne.

Der Herr Bundespräsident bestätigt, dass Herr Furgler ihm diesen Wunsch unterbreitet habe. Es sei der unbedingte Wille der Kommission, dass man ihr die Protokolle zur Verfügung stelle. Der Sprechende habe alle Verhandlungsprotokolle über die Mirage-Angelegenheit durchgeschaut. Es schiene ihm wenig erfreulich, wenn man die Stellungnahme der einzelnen Mitglieder bekanntgeben müsste. Man könnte sich fragen, ob man nicht die verschiedenen Voten, wie dies von der Kommission angeregt worden sei, ohne Namensnennung bekannt geben sollte. Wenn man die Protokolle nicht herausgeben wolle, so müsste man das der Kommission in einem Schreiben, unter Angabe der Gründe, mitteilen.

Herr Schaffner stellt fest, dass der Bundesrat den eidgenössischen Räten seine Auffassung durch Botschaften und Berichte und durch die Beantwortung parlamentarischer Vorstösse bekannt gebe. Der Bundesrat sei die Regierung, die im Rahmen ihrer exekutiven Gewalt handle. Der Bundesrat unterliege keiner parlamentarischen Inquisition. Seine Verhandlungsprotokolle seien weder Beschlüsse noch verbindliche Protokolle, sondern lediglich Gedankenstützen. Offiziell seien einzig die Beschlüsse. Die eidgenössischen Räte hätten nur Anspruch auf die Bekanntgabe der Beschlüsse. Der Inhalt der ~~Verhandlungsprotokolle~~ sei ein Internum. Wenn man solchen Begehren nachgeben würde, würde dadurch das Kollegium aufgesplittert und unser Regierungssystem in Frage gestellt. Es würde ein Präjudiz geschaffen, durch welches die Kollegialarbeit aufgehoben würde. Man dürfe die Regierungsautorität nicht durch Inquisitionsmassnahmen zerstören lassen. *↳ "Notizen über die Sitzungen"*

Herr Spühler bestätigt ausdrücklich, dass er diese Auffassung teile. Man könnte höchstens soweit gehen, dass man Auskunft darüber gibt, auf Grund welcher Ueberlegungen man zu bestimmten Entscheidungen gelangt sei. Im konkreten Falle würde das heissen, dass man alle Gründe, die irgendwie für die Miragebeschaffung sprechen, bekannt geben würde, während man alle gegenteiligen Argumente weglassen müsste.

Herr Bonvin ist ebenfalls überzeugt, dass man sich einem solchen Verlangen widersetzen müsse. Sobald die persönlichen Aeusserungen



eines Mitgliedes nach aussen bekannt gegeben würden, gefährde man damit die Freiheit der Diskussion. Man müsse sich im Rate frei aussprechen können, ohne sich Zwang auferlegen zu müssen. Wenn man das nicht mehr könnte, würde das Kollegialsystem in Frage gestellt. Man sollte der Kommission einen Brief schreiben, worin man ihr diese Einstellung des Bundesrates auseinandersetzt.

Herr Chaudet erklärt, über diese Haltung des Rates sehr erfreut zu sein. Er weist darauf hin, dass die mehr summarische Art der Protokollierung eine weitere Gefahr bedeute, indem daraus ein falscher Eindruck über die Arbeit des Bundesrates entstehen könnte.

Herr Schaffner bemerkt, er würde etwa schreiben, die Protokolle seien kurz zusammengefasste Gedächtnisstützen. Es seien Aufzeichnungen summarischer Art, die ein falsches Bild ergeben könnten, wenn sie von Aussenstehenden konsultiert würden. Mit einer Herausgabe würde man die Freiheit der Diskussion gefährden. Man würde gegen den Grundsatz der Verfassung verstossen, dass der Entscheid über die Geschäfte vom Bundesrat als Behörde ausgehe. Auch würde man den Grundsatz des Organisationsgesetzes, dass die Verhandlungen des Bundesrates nicht öffentlich sind, verletzen.

Vizekanzler Weber bemerkt, dass es der Bundesrat sogar gegenüber Gerichtsbehörden immer abgelehnt habe, Auskunft über die Verhandlungen zu geben. Man habe in solchen Fällen den Ausweg gefunden mit der Erstattung eines "Amtsberichtes".

Der Herr Bundespräsident fasst zusammen, dass der Kommission in einem Schreiben, die in der Diskussion geäusserten Gründe für die Ablehnung ihrer Wünsche bekanntgegeben werden sollen. Der Entwurf dieses Schreibens soll von der Bundeskanzlei aufgestellt und den noch in Bern anwesenden Mitgliedern des Bundesrates unterbreitet werden. Er stelle sich die Frage, ob man am Schlusse des Schreibens auf die Möglichkeit, einen Amtsbericht zu erstatten, hinweisen sollte? Die Kommission forsche danach, wieso der Bundesrat dazu gekommen sei, die verschiedenen Kredite zusammenzulegen. Der Sprechende sei gefragt worden, weshalb das JPD keinen Mitbericht erstattet habe.

Dazu bemerkt Herr Spühler, dass sogar das Mitberichtsverfahren kein richtiges Bild ergebe. Man lade ja zum Mitbericht nur die Departemente ein, von denen man annehme, dass sie sachlich etwas beizutragen hätten. Deshalb sei auch das VED nicht zum Mitbericht eingeladen worden. Dessen Vorsteher habe sich aber als Mitglied des Bundesrates an der internen Diskussion wesentlich beteiligt und einen persönlichen, von der Mehrheit abweichenden Standpunkt vertreten, der sich aus keinem Mitbericht ergebe.

Herr Bonvin erklärt, es sei interessant, dass die Kommission auf die Frage der Wahl des Flugzeugtyps zurückkomme. Die Gründe hierfür finde man in der Botschaft, der die eidgenössischen Räte zugestimmt hätten.



~~Herr Chaudet bemerkt, dass nicht der Bundesrat die Kredite zusammengelegt habe, sondern dass die Räte das verlangt hätten. Dieser Beschluss sei dann auf einen Antrag des FZD hin gefasst worden.~~

Herr Schaffner stellt fest, dass es gar nicht Aufgabe der Untersuchungskommission sei herauszufinden, warum man schliesslich den Mirage gewählt habe. Sie habe vielmehr abzuklären, was gegangen sei, nachdem der Miragekredit erteilt worden sei.

Herr Spühler ist der Meinung, dass man vorläufig nicht mehr machen sollte, als das Gesuch um Einsichtgabe in die Verhandlungsprotokolle abzulehnen. Sollte die Kommission von der Antwort nicht befriedigt sein, so kann man immer noch darauf zurückkommen und einen "Amtsbericht" offerieren. (*o. Beschlussergebnis*)

#### 1. August-Rede an der EXPO

Der Rat teilt die Auffassung des Herrn Chaudet, dass er seine Rede nur in französischer Sprache halten sollte, nachdem die offizielle Augustrede des Bundespräsidenten in allen drei Amtssprachen verbreitet wird.

Hr. Spühler

#### Essen zu Ehren des Regierungspräsidenten von Trinidad und Tobago

Da Herr Spühler verhindert ist, wird Herr Schaffner ihn vertreten und am Essen teilnehmen.

#### Gebirgslandeplätze

Herr Spühler teilt mit, dass die im revidierten Luftfahrtgesetz vorgeschriebene Bezeichnung der ~~Gebirgs~~ *Gebirgs* landeplätze stattgefunden habe. Das EMD wende sich nun wegen der Gefahr der Spionage gegen die Veröffentlichung des Verzeichnisses der Gebirgslandeplätze. Herr Spühler weist darauf hin, dass eine Geheimhaltung, bei der heute schon ziemlich ausgedehnten Gletscherfliegerei, ein Ding der Unmöglichkeit sei. Der Sprechende habe seinerzeit erklärt, er wolle prüfen, ob die Gebirgslandeplätze nicht auch im Bundesblatt veröffentlicht werden könnten. Die ~~Plätze~~ *Luftlandeplätze* seien bereits im Luftfahrtshandbuch publiziert. Aus allen diesen Gründen sollte das EMD nicht weiter opponieren.

Herr Chaudet erklärt sich damit einverstanden.

Beschluss: Das VED (Luftamt) wird ermächtigt, die Gebirgslandeplätze im Bundesblatt zu publizieren.

Hr. Schaffner

#### Angelegenheit Dr. Giger, Delegierter des Bundesrates für die EXPO

Herr Schaffner hat die Antwort Dr. Gigers und sein Schreiben an Herrn Wahlen, den Mitgliedern des Bundesrates zugestellt. Er fragt



- 9 -

sich, ob der Bundesrat weiter auf die Sache eintreten sollte? Man habe das Communiqué der EXPO-Direktion, die erkläre, die Verantwortung zu tragen. Diese Darstellung bedürfe keiner Ergänzung. Dr. Giger habe viel zum Gelingen der EXPO beigetragen. Die Kritik an seiner Arbeit sei ungerechtfertigt.

Auch der Herr Bundespräsident hält dafür, dass die Mitteilung der EXPO genügen sollte.

Herr Spühler bemerkt, dass damit die Behauptungen der Tat nicht aus der Welt geschafft würden. Danach solle Herr Giger erklärt haben, dass in Bern nicht der Bundesrat beschliesse, sondern ein Klub, dem grössere Herren angehören. Das könne man nicht einfach als Zeitungsgeschwätz abtun.

Herr Spühler habe den Eindruck, dass Dr. Giger manchmal etwas zu viel rede. Er habe einmal vor aller Oeffentlichkeit eine Erklärung revidieren und in einem Vergleich mit Herrn Bratschi anerkennen müssen, dass er seiner Informationspflicht nicht genügt habe. Auf Grund dieser Erfahrung hätte der Sprechende Zweifel, ob es sich beim Artikel der "Tat" nur um eine Erfindung handle.

Herr Schaffner nimmt Kenntnis und <sup>nird</sup> ~~will~~ der Sache <sup>nach</sup> ~~nachgehen~~. *nach Rückkehr Dr. Gigers aus den Ferien*

### Präsidialvorbringen

#### Veranstaltung der Friedensfreunde an der EXPO

Wie der Herr Bundespräsident feststellt, handelt es sich bei den Veranstaltern nicht nur um kommunistische Organisationen. Die waadtländische Kantonspolizei hätte berichtet, dass die EXPO-Leitung die Veranstaltung gestatten wolle. Der Bundesrat könne das nicht verbieten.

Herr Chaudet findet, die EXPO-Leitung solle den Fall selber entscheiden. Der Bundesrat solle dazu überhaupt nicht Stellung nehmen, sondern das der EXPO überlassen.

Der Rat ist damit einverstanden.

Die BK wird die EXPO-Leitung verständigen.

### Protokoll der letzten Sitzung

Das Verhandlungsprotokoll der 52. Sitzung vom 14. Juli 1964 wird mit Korrekturen bei den Geschäften "Kampfflugzeuge Mirage, Zusatzkredit, Postulat Bärlocher", "Einstellung der Arbeit am Spölwerk" und "Zentralverband schweiz. Arbeitgeberorganisationen, Eingabe betr. Arbeitsmarktpolitik" genehmigt.

\* \* \*